Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1582/2025
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 20.01.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27. Januar 2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	04.03.2026	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	19.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff:
Verlagerung und Zusammenführung der Berufsbildenden Schule II (Sophie-Scholl-Schule)

Mainz, den 26. Januar 2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, den 28. Januar 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 08. Februar 2017, dass die Berufsbildende Schule II (Sophie-Scholl-Schule) im Gebäude der ehemaligen Hochschule Mainz, Holzstraße 36, zusammengeführt und verlagert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen baulichen Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen vor dem Hintergrund einer zukünftigen schulischen Nutzung der Liegenschaft, durchzuführen.

Sachverhalt:

Durch Entscheidung des Stadtrates vom 08. Februar 2017 wurde die Verlagerung und Zusammenführung der Berufsbildenden Schule II (Sophie-Scholl-Schule) (BBS II) in einen noch zu errichtenden Neubau auf der Liegenschaft der alten Fachhochschule An der Bruchspitze, beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Liegenschaft zu erwerben.

In Folge wurde die Liegenschaft erworben und die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) wurde beauftragt, einen entsprechenden Neubau zu planen und zu errichten.

Aufgrund des Gesamtvolumens wurde entschieden, die Suche und Beauftragung der Architekten im Rahmen eines Architektenwettbewerbs abzuwickeln. Die hierfür erforderliche Ausschreibung war aufgrund diverser Veränderungen der Rahmenbedingungen (u. a. Raumprogramm) bis zuletzt in Arbeit bzw. in Vorbereitung.

Aufgrund des noch nicht errichteten Neubaus ist die BBS II nicht, wie im damaligen Beschluss vorgesehen, an einem Standort zusammengeführt, sondern weiterhin disloziert. An beiden Schulstandorten ist die Schule gemeinsam mit einer Grundschule untergebracht. Am Standort „Feldbergplatz“ gemeinsam mit der Grundschule Feldbergschule, am Standort „Leibnizstraße“ gemeinsam mit der Grundschule Goetheschule.

Die räumliche Situation an den Standorten gestaltet sich aufgrund der Entwicklung der Schüler:innenzahl an allen o. g. Schulen zunehmend schwierig.

Diese Situation hat die Verwaltung zum Anlass genommen, einen schnelleren Auszug der BBS II aus den o. g. Liegenschaften zu forcieren und umzusetzen.

Durch den Erwerb der Liegenschaft der Hochschule in der Holzstraße eröffneten sich Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Vorhabens. Hierfür erforderlich ist selbstredend der Auszug der dort beheimateten Hochschule Mainz. Der Auszug steht in konkretem Zusammenhang zur Fertigstellung der neuen Hochschulliegenschaften an der Lucy-Hillebrand-Straße. Entsprechend der jüngsten Sachstandsmitteilungen erfolgt der Auszug im Laufe des Jahres 2026. Nach erfolgtem Auszug erlischt sodann das Nutzungsrecht des Landes Rheinland-Pfalz und die Liegenschaft steht für eine schulische Nutzung grundsätzlich zur Verfügung.

Seitdem entsprechende Signale zum Auszug der Hochschule vorlagen, prüft die Verwaltung, für welche schulischen Zwecke bzw. konkret für welche Schule das Objekt in der Holzstraße in Frage kommt. Insbesondere eine Bewertung der Bausubstanz ist allerdings im Vorfeld zwingend erforderlich. Entsprechende Untersuchungen sind vom Auszug der Hochschule abhängig.

Aufgrund der vorgehend bereits ausgeführten Entwicklung der Schüler:innenzahlen rückte eine Nutzung durch die BBS II konkret in den Fokus. Angedacht war hier allerdings zunächst eine interimsweise Nutzung, verbunden mit einer Zusammenführung am Standort, bis zur Fertigstellung des Neubaus der BBS II an der Bruchspitze. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen sollten möglichst gering ausfallen. Auf eine vollumfängliche Betrachtung des Gebäudezustandes sollte verzichtet werden.

In gemeinsamen Gesprächen mit der Schulgemeinschaft wurde deutlich, dass die angestrebte Zusammenführung und Interimsnutzung umsetzbar sind. Die Grundlage hierfür bildete das damals gültige Raumprogramm der Schule. Auch aus baufachlicher Sicht wurde eine Machbarkeit bestätigt.

Infolgedessen fasste der Stadtvorstand einen entsprechenden Beschluss zur alleinigen Nutzung der Liegenschaft „Holzstraße“ durch die BBS II und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

Im Rahmen dieses Auftrages erfolgte eine Würdigung der Auswirkungen auf die Schule. Insbesondere durch die hiermit verbundenen Umzüge der gesamten Schulgemeinschaft.

Losgelöst der finanziellen Belastung durch zwei mitunter in kurzem Abstand hintereinander durchzuführenden Umzugsmaßnahmen, steht die Belastung für die Schulgemeinschaft nach Auskunft der Schulleitung nur bedingt im Verhältnis. Die Umzugsmaßnahmen haben bereits in der Vorbereitung, aber auch nach dem tatsächlichen Einzug, erheblichen Einfluss auf den Schulbetrieb.

Ebenfalls wurden die Auswirkungen des noch zu errichtenden Neubaus an der Bruchspitze auf städtische Belange gewürdigt.

Im Zuge der Vorbereitung des Architektenwettbewerbes wurde die Liegenschaft „An der Bruchspitze“ erneut in Bezug auf die Neubauplanungen überprüft. So wurde auch ein entsprechendes Baumkataster der Liegenschaft erstellt. Der Neubau hätte erhebliche Einflüsse auf die Grün- und Baumsubstanz der Liegenschaft.
Die Gesamtkosten eines Neubauvorhabens in der geplanten Größe liegen derzeit bei ca. 50 Millionen Euro (Kostensteigerungen in den nächsten Jahren sind hierbei nicht berücksichtigt). Dies bedeute selbstredend eine erhebliche Belastung für den angespannten städtischen Haushalt.

Vor dem Hintergrund dieser Aspekte war die Überprüfung einer dauerhaften Unterbringung der BBS II am Standort Holzstraße entsprechend geboten.

Die reine Überprüfung der räumlichen Kapazitäten ergab, dass der Raumbedarf der BBS II in der Liegenschaft dauerhaft darstellbar ist. Im Rahmen einer interimsweisen Unterbringung waren Kompromisse in dieser Hinsicht erforderlich.

Zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes bzgl. der räumlichen Kapazitäten wurde gemeinsam entschieden, den perspektivischen Raumbedarf mit den entsprechenden Beteiligten (Schule, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Ministerium für Bildung) noch einmal final festzulegen. Hieraus erging sodann ein neues, in geringem Umfang gesteigertes, Raumprogramm hervor (Anlage 1).

Die wiederum im Anschluss daran durchgeführte Überprüfung der räumlichen Kapazitäten ergab, dass auch der neue Raumbedarf auf der Liegenschaft abbildbar ist.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen für die Landeshauptstadt Mainz ist davon auszugehen, dass die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf der Liegenschaft Holzstraße im Vergleich zum Neubau an der Bruchspitze und zur notwendigerweise durchzuführenden Interimsertüchtigung an der Holzstraße, geringere Kosten verursachen. Eine konkrete bzw. dezidierte Kostenschätzung bzw. Kostenprognose liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Aufgrund der vorgehend dargelegten Situation empfiehlt die Verwaltung, den Stadtratsbeschluss vom 08. Februar 2017 abzuändern und zu beschließen, die Berufsbildende Schule II (Sophie-Scholl-Schule) dauerhaft im Gebäude der ehemaligen Hochschule Mainz, Holzstraße 36, zusammenzuführen und rechtsverbindlich an den neuen Standort zu verlagern.

Die Liegenschaft „An der Bruchspitze“ wird unterdessen von der Verwaltung bezüglich einer anderweitigen schulischen Nutzung überprüft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen baulichen Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen vor dem Hintergrund einer zukünftigen schulischen Nutzung der Liegenschaft, durchzuführen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Schulbehörde die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Lösung

Der Stadtrat beschließt in Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 08. Februar 2017, dass die Berufsbildende Schule II (Sophie-Scholl-Schule) im Gebäude der ehemaligen Hochschule Mainz, Holzstraße 36, zusammengeführt und verlagert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen baulichen Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen vor dem Hintergrund einer zukünftigen schulischen Nutzung der Liegenschaft, durchzuführen.

Alternative

Der Stadtrat hält am Beschluss vom 08. Februar 2017 fest. Die Neubauplanungen „An der Bruchspitze“ werden entsprechend der haushalterischen Möglichkeiten weiterverfolgt. Die Einschränkungen für die Liegenschaft (Grün- und Baumsubstanz) und für die Schule (Auswirkungen Umzüge auf den Schulbetrieb) werden in Kauf genommen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zusammenführung und Verlagerung der BBS II an den Standort Holzstraße werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen angemeldet.